

Zusätzliche Allgemeine Bedingungen Touristenplätze Dünencamping De Lepelaar

ÖFFNUNGSZEITEN

1. Die Rezeption ist während der Saisonzeit des Campingplatzes täglich von 8:30 – 17:30 Uhr geöffnet (Mittagspause von 12:30 – 13:00 Uhr). In der Hauptsaison ist der Campingplatz von 8:30 – 21:00 Uhr geöffnet (Mittagspause von 12:30 – 13:00 Uhr und Abendpause von 17:30 – 18:30 Uhr).
2. Hilfe bei der Beförderung eines Campingwohnmittels wird auf Verlangen des Gastes geleistet (unter Beachtung von Artikel 6) zwischen 8:30 und 12:30 Uhr und zwischen 13:00 und 17:30 Uhr und in der Sommersaison zwischen 18:30 und 21:00 Uhr.

AUFSTELLUNG UND AUFENTHALT

3. Der Campingstellplatz befindet sich immer links vom Nummernpfahl. Das Campingwohnmittel darf nicht an einer anderen Stelle aufgestellt werden.
4. Die Aufbauhöhe eines Campingwohnmittels ist bis zu sechs Meter, ohne Deichsel gemessen.
5. So genannte Partyzelte und dergleichen Aufstellungen sind auf dem Campingplatz und beim Stellplatz nicht erlaubt.
6. Der Erholungssuchende ist für die Beförderung seines Campingwohnmittels zum gemieteten Stellplatz verantwortlich. Die Beförderung erfolgt mit Hilfe eines besonders schweren und eigens dafür vorgesehenen Transportmittels nach Wahl, zum Beispiel mit einem Dünen tractor oder einem anderen Transportmittel, jedenfalls nicht mit einem normalen Personenkraftwagen oder einem allradangetriebenen Wagen. De Lepelaar ist bei der Beförderung des Campingwohnmittels behilflich und bietet Unterstützung an beim Transport mit Hilfe eines bemannten Dünen tractors. De Lepelaar haftet niemals für einen bei der Beförderung von Campingwohnmittel entstandenen Schaden. In den Ferienzeiten ist mit einer kurzen Wartezeit zu rechnen. Bei unzureichender Sicht (z.B. bei Nebel oder Einbruch der Dunkelheit) werden keine Campingwohnmittel auf dem Gelände aufgestellt.
7. Besucher oder Logiergäste müssen sich bei Ankunft an der Rezeption melden. Logiergäste zahlen im Voraus den Übernachtungstarif.
8. Nackt oder oben ohne sonnenbaden ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt.

SICHERHEIT UND RUHE

9. Der Campingplatz ist autofrei, zum Ein- und Ausladen stehen Schubkarren zur Verfügung. Das Auto kann auf einem der fünf Parkgelände auf dem Campingplatz oder außerhalb der Campinganlage neben dem Zaun am Straßenrand abgestellt werden. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr, die Parkgelände sind unbewacht.
10. Im Zusammenhang mit der Sicherheit unserer Gäste ist das Radfahren auf dem Campingplatz nicht erlaubt.
11. Die Nachtruhe gilt von 22:00 bis 08:00 Uhr. In dieser Zeit ist es ruhig auf dem Campingplatz. In der Hauptsaison gibt es in den Nachtstunden zu unterschiedlichen Zeiten Nachtbewachung.
12. Aufgrund der Brandgefahr ist das Grillen mit Holzkohle nur mit einem Gas- oder Elektrogrill und einem Eimer mit 10 Liter Wasser daneben erlaubt.
13. Feuerkörbe, Gartenöfen, Holzöfen und offenes Feuer sind wegen Brandgefahr nicht erlaubt.
14. Kinder unter 7 Jahren dürfen die Sanitäreinrichtungen nur mit Begleitung eines Erwachsenen benutzen.
15. Pro Stellplatz sind maximal zwei Hunde erlaubt. Sie sind an der Leine zu halten. Hunde sind außerhalb der Campinganlage Gassi zu führen. An verschiedenen Stellen des Campingplatzes sind Kotbeutel vorhanden, um Hinterlassenschaften aufzuräumen.

SCHONUNGSBEDÜRFTIGE NATUR

16. Das Campingwohnmittel darf nur an einer dazu zur Verfügung gestellten und mit einer Nummer versehenen Stelle aufgestellt werden.
17. Zum Erhalt der Natur ist es nicht erlaubt, sich in oder durch abgesperrte Teile des Campingplatzes zu begeben.
18. Aufgrund der schonungsbedürftigen Natur auf dem Campingplatz ist graben, hacken, stutzen und/oder sägen niemals erlaubt.
19. Im Zusammenhang mit der schonungsbedürftigen Natur ist das Drachen steigen lassen mit bedienbaren Drachen, Rad, Roller, Inlineskates, Skateboard fahren, Fußball spielen und von den Dünen hinunterrutschen (Dünengleiten), auf welche Art auch immer, nicht erlaubt.

SONSTIGES

20. Anweisungen von Mitarbeitern des Campingplatzes sind unverzüglich zu befolgen.
21. Auf den Vertrag über einem Touristenplatz sind die *Recron-Bedingungen für Touristenplätze* anwendbar. Die vorliegenden zusätzlichen Bedingungen sind auch auf die Touristenplätze anwendbar.
22. Die Nichtigkeit beziehungsweise Aufhebung eines Teils dieser Allgemeinen Bedingungen zieht nicht die Nichtigkeit beziehungsweise Aufhebung aller Bestimmungen der Recron-Bedingungen und/oder der vorliegenden Zusätzlichen Allgemeinen Bedingungen nach sich.